

Energie aus den Alpen?

Der Verein zum Schutz der Bergwelt und der Deutsche Alpenverein leiten aus den nachstehend dargelegten Zusammenhängen zwischen Energiegewinnung und den Belangen des Natur- und Umweltschutzes folgende Forderungen an die Regierungen aller am Alpenraum teilhabenden Staaten ab:

1. Verpflichtende internationale Vereinbarungen, die für den Alpenraum selbst und sein Vorfeld den Bau von Atomkraftwerken wegen Nicht-eignung des Standortes verbieten.
2. Besondere Berücksichtigung der Belange des Natur- und Umweltschutzes auf internationaler Ebene bei unabweisbar notwendigem Ausbau bestehender Wasserkraftwerke, vor allem Vermeidung schädlicher Folge- und Fernwirkungen bei grenzüberschreitenden Planungen.
3. Verbesserung bzw. Ausschöpfung der bestehenden gesetzlichen Regelungen und administrati-

ven Maßnahmen für den Schutz, die Pflege und erforderlichenfalls auch den Umbau und Neubegründung von Waldungen aller Besitzstandsarten.

4. Verstärkte Förderung der Forschung auf dem Gebiet der Energiegewinnung aus Biomasse und Sonnenenergie unter Berücksichtigung internationaler Zusammenarbeit und Arbeitsteilung in Spezialgebieten.

Der Verein zum Schutz der Bergwelt und der DAV glauben, daß mit der Erfüllung dieser Forderungen nicht nur im Hinblick auf die Belange des Natur- und Umweltschutzes und damit auch hinsichtlich der Erhaltung einer naturnahen Alpenlandschaft ein wesentlicher Schritt voran getan, sondern auch ein bedeutsamer Beitrag zur Bewältigung der Energieprobleme sowie zur Stärkung gesamteuropäischen Bewußtseins geleistet werden könnte.

Für den Verein zum Schutz der Bergwelt

gez. Dr. Jobst

Erster Vorsitzender

Für den Deutschen Alpenverein

gez. Dr. März

Erster Vorsitzender

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch des Vereins zum Schutz der Bergwelt](#)

Jahr/Year: 1981

Band/Volume: [46_1981](#)

Autor(en)/Author(s): Jobst Ernst

Artikel/Article: [Energie aus den Alpen? 9](#)